

Stellungnahmen

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadtverwaltung Werne
Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

59368 Werne

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 776rö15.eml

Olpe, 23.04.2015

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 78 – Erweiterung Erdgasverdichterstation
Werne-Ehringhausen**

Ihr Schreiben vom 10.04.2015 / Ihr Zeichen St

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der o.g. Planunterlagen und verweisen auf unsere
Stellungnahme vom 16.07.2014 (Az. 1262rö14.eml).

Im Auftrag

gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadtverwaltung Werne
Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

59368 Werne

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1262rö14.eml

Olpe, 16.07.2014

- 39. FNP-Änderung zur Erweiterung der Erdgasverdichterstation der Open Grid Europe in Werne/Ehringhausen

- Bebauungsplan 78 – Erweiterung der Erdgasverdichterstation Werne/Ehringhausen

- Unser Schreiben vom 10.07.2014 (Az. 1195rö14.eml)

Ihr Schreiben vom 09.04.2014 / Ihr Zeichen St

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Gespräch zwischen Herrn Siedlaczek von der Open Grid Europe GmbH und Frau Dr. Cichy, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der LWL-Archäologie hat sich ein neuer Sachstand bzgl. der o.g. Planung ergeben:

Innerhalb des Planbereiches, für den wir in unserem Schreiben vom 10.07.2014 (Az. 1195rö14.eml) die Durchführung von Baggersondagen gefordert haben, wird lediglich der Oberboden abgetragen, ein Geovlies eingebracht und dann aufgeschüttet. Es werden keine tiefergehenden Bodeneingriffe durchgeführt weshalb wir davon ausgehen, dass keine Beeinträchtigung der Vermuteten Bodendenkmäler stattfindet. Aus diesem Grunde heben wir die Bodendenkmalpflegerischen Auflagen für das Plangebiet hiermit auf.

Wir bitten lediglich um Berücksichtigung des folgenden Hinweises:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
M. Röring B.A.

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2015)

Sie betrachten: 78 - Erweiterung Erdgasverdichterstation / Werne-Ehringhausen
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.04.2015 - 15.05.2015

Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 33 - NL Soest
Frist:	15.05.2015
Stellungnahme:	Erstellt von: Rolf Heller, am: 23.04.2015 , Aktenzeichen: 5207 Gegen die geplante Maßnahme werden aus der Sicht der allgemeinen Landeskultur / Agrarstruktur und integrierter Landentwicklung keine Einwendungen vorgebracht, wenn die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaft- und forstwirtschaftlichen Flächen sichergestellt bleibt. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadtverwaltung Werne
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Postfach 15 52 und 15 62
59358 Werne

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe
Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Vetter
Durchwahl: 02303/96161-31
Fax : 02303/96161-33
Mail : agnes.vetter@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: St
vom: 10.04.2015
Entwurf vorhabenbez. BBP 78, Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen,
Werne, 06.05.2015.docx
Unna 06.05.2015

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 78 – Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

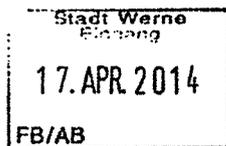
ich verweise auf die vorherigen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom
16.04.2014 und vom 06.02.2015 zur 39. Flächennutzungsplanänderung bezüglich der
Erweiterung der Erdgasverdichterstation. Die dort vorgebrachten Punkte gelten auch für
das oben genannte Vorhaben.

Weitere Bedenken oder Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 habe
ich nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Vetter



Kreisstelle Ruhr-Lippe · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Werne
Stadtentwicklung/Stadtplanung
Postfach 15 52 und 15 62
59358 Werne

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de

316. Le/Ju

Auskunft erteilt: Herr Lenzen

Durchwahl: 02303/96161-31

Fax : 02303/96161-33

Mail :

Ihr Schreiben: 09.04.2014

39. FNP Änderung Erdgasverdichterstation Open Grid Europe, 16.04.14.docx
Unna 16.04.2014

**39. FNP-Änderung zur Erweiterung der Erdgasverdichterstation
der Open Grid Europe in Werne/Ehringhausen
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 78 – Erweiterung
Erdgasverdichterstation Werne/Ehringhausen**

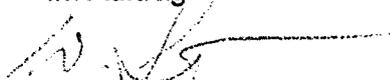
Stellungnahme zu Ihrer Scopingvorlage.

Da ich wegen einer Terminüberschneidung leider nicht teilnehmen kann, hier die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Vorlage.

Die neu zur Umwidmung anstehende Erweiterungsfläche wird weitestgehend landwirtschaftlich genutzt. Die Inanspruchnahme der Fläche ist nur bei nachweisbar notwendigem Bedarf gerechtfertigt. Dies vorausgesetzt weise ich darauf hin, dass entlang der jetzigen Verdichterstation ein landwirtschaftlicher Erschließungsweg verläuft („Steinbahn“). Diese Wegeverbindung ist aus landwirtschaftlicher Sicht weiterhin notwendig und zu erhalten.

Die Erweiterungsflächen sind mit einer landwirtschaftlichen Dränage versehen. Die Funktionsfähigkeit des verbleibenden Dränagenetzes ist sicherzustellen. Notwendige Kompensationsflächen sind agrarstrukturverträglich in den Raum zu legen.

Im Auftrag



(W. Lenzen)

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Stadtverwaltung Werne
Postfach 1552 u. 1562
59358 Werne

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe
Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Vetter
Durchwahl: 02303/96161-31
Fax : 02303/96161-33
Mail : agnes.vetter@lwk.nrw.de
vom: 18.12.2015
39. Änderung FNP Werne, Erdgasverdichterstation, 06.02.2015.docx
Unna 06.02.2015

39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Erweiterung der Erdgasverdichterstation in Werne-Ehringhausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

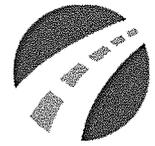
gegen die beabsichtigte 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich bitte jedoch um Überprüfung, ob die für die Baustelleneinrichtung benötigte Fläche westlich der vorhandenen Station nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht doch wieder einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zugeführt werden kann. Des Weiteren sollte die Erreichbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Baumaßnahmen und die Überplanung der westlich und nördlich an der Station verlaufenden Wirtschaftswege nicht eingeschränkt werden.

Die Rücknahme der Zweckbestimmung „Bergbau“ auf einer Fläche östlich der bestehenden Erdgasverdichterstation zu Gunsten von Flächen für die Landwirtschaft wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Vetter

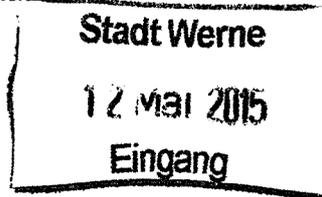


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum

Stadt Werne
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne



Regionalniederlassung Ruhr Haus Bochum

Kontakt: Herr Raabe
Telefon: 0234-9552-377
Fax: 0234-9552-435
E-Mail: olaf.raabe@strassen.nrw.de
Zeichen: 20700/40400-Ra/1.13.03.07-161/15
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.05.2015

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

hier: Bebauungsplan Nr. 78 - Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Ihr Schreiben vom 10.04.2015, Az.: St

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erweiterte Erdgasverdichterstation wird über den Weg „Steinbahn“ an die L 507 (Selmer Landstraße) angebunden.

Für den Anbindungspunkt ist die Befahrbarkeit der Einmündung anhand von Schleppekurven für das größte maßgebliche Baufahrzeug nachzuweisen.

Ergänzend hierzu ist eine Sondernutzungsvereinbarung zwischen dem Eigentümer des Weges und der Regionalniederlassung Ruhr zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Olaf Raabe

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

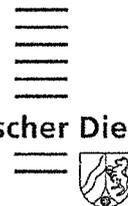
Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum

Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2015)

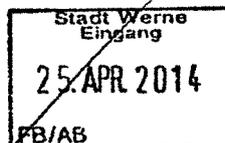
Sie betrachten: 78 - Erweiterung Erdgasverdichterstation / Werne-Ehringhausen
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.04.2015 - 15.05.2015

Behörde:	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
Frist:	15.05.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ina Dr. Hantl, am: 23.04.2015 , Aktenzeichen: 31.130 - 2423 - 2015</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Stellungnahme zur 39. FNP - Änd. vom 24. April 2014 GD - Az.: 31.130 - 2554 - 2014) gilt für o.g. Planungsvorhaben gleichermaßen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (Dr. Ina Hantl)</p> <p>Dipl.-Geogr.'in, Dr. Dipl.-Agrar.- Ing'in, Obergeologierätin Fachbereich Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz</p> <p>Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- De-Greif-Str. 195 D-47803 Krefeld Fon: 02151 897-430 Fax: 02151 897-542 Mail: hantl@gd.nrw.de www.gd.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49(0)21 51 897-0
Fax +49(0)21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Stadtverwaltung Werne
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung / Stadplanung
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne



Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 24. April 2014
Gesch.-Z.: 31.130/2554/2014

- **39. FNP-Änderung zur Erweiterung der Erdgasverdichterstation der Open Grid Europe in Werne / Ehringhausen**
 - **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 78 – Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne / Ehringhausen**
- Ihr Schreiben vom 9. April 2014, Zeichen St

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Scoping – Termin weise ich aus geowissenschaftlicher Sicht auf die Notwendigkeit einer **Baugrunduntersuchung** im südwestlichen Abschnitt des Plangebietes hin, da hier mit Verfüllungen eines ehemaligen Steinbruches gerechnet werden muss, welche sich unter nun rekultivierten landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden (**vgl. Abb. 1**).

In diesem Bereich ist mit Wasserbeeinflussung und Substarwechsel der Böden zu rechnen. Den geologischen Untergrund bilden Fest- und Lockergesteine der *Dülmener Schichten* der Oberkreide (Sand, Mergelstein, Kalksandstein).

- Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Aufgrund des o. g. anthropogen Eingriffes in den Untergrund sind bei der **Abgrenzung der Untersuchungsräume** insbesondere die Punkte der Geltungsbereiche Nr. 6 und 7 (Boden / Altlasten), Nr. 8 (Grundwasser), Nr. 9 (Oberflächenwasser) und Nr. 17 (Kultur- und Sachgüter) zu berücksichtigen (vgl. Informationsvorlage für den Scoping- Termin am 29.4.2014, Seite 14 von 15).

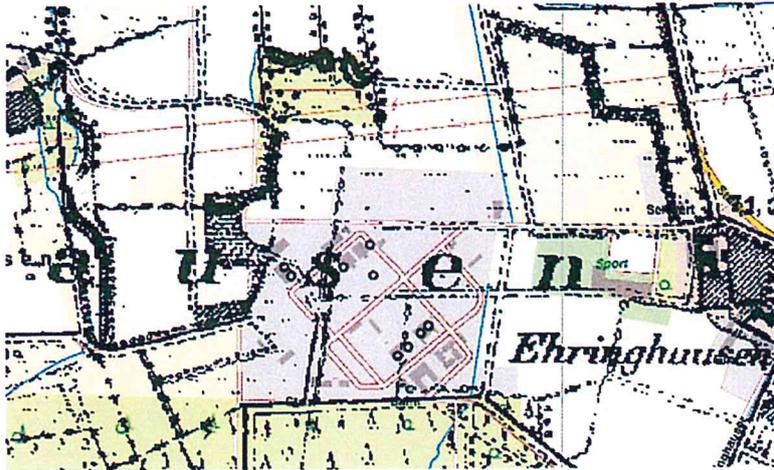


Abb.1: Darstellung eines ehemaligen Steinbruches im südwestlichen Bereich des Plangebietes. **Aus:** TIM – online: *Historische Karten: Neuaufnahme 1891 – 1912* : <http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do;jsessionid=FAA1EBB22EDD226AF49032C8C73ACF26>

Bodenkarten:

Für das Plangebiet liegt eine Bodenkartierung im Maßstab **1: 5000** vor:

- Blatt-Name Cappenberg.. Archiv – Nr.: BK4318/004. Hrsg. Geologischer Dienst NRW. 1990.

Weitere Darstellungen zu Böden im Maßstab **1: 50.000** sind zu finden unter:

- a) Auskunftssystem BK50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0]. http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm und
- b) Zur kostenfreien WMS-Version (**TIM – online Kartenserver**) und zur Schutzwürdigkeitsauswertung siehe Hinweise unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf und http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Hantl)

Stellungnahme(n) (Stand: 11.05.2015)

Sie betrachten: 39. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Erdgasverdichterstation
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.05.2015 - 05.06.2015

Behörde:	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Frist:	05.06.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Jörg Waldhorst, am: 11.05.2015 , Aktenzeichen: NW-allgemein</p> <p>Sollten Bauwerke eine maximale Höhe von 100 m über Grund überschreiten, sind sie von den Bestimmungen des § 14 (1) LuftVG betroffen und bedürfen der luftrechtlichen Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde. Im Genehmigungsverfahren würden wir bei Ausschluss von Bedenken im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme die Anbringung einer Tages- und Nachtkennzeichnung sowie die Veröffentlichung als Luftfahrthindernisse fordern.</p> <p>Die Beteiligung der DFS erfolgt im Genehmigungsverfahren durch die Luftfahrtbehörde gemäß § 31 (3) LuftVG.</p> <p>Die DFS kann keine Aussage zu etwaigen Beeinträchtigungen des Luftverkehrs durch einen möglichen Abgasstrom der Verdichterstation machen. Diese Belange bitten wir in eigener Zuständigkeit, z.B. durch einen Gutachter, zu prüfen.</p> <p>Eine Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (Flugsicherungstechnik)- Ansprechpartner bei der DFS: Abteilung SIS/ND - geht ggf. gesondert zu.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stolbrink, Gabi

Von: Waldhorst, Jörg <joerg.waldhorst@dfs.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 13:03
An: Stolbrink, Gabi
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 78 - Erweiterung der Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Sehr geehrte Frau Stolbrink,

vielen Dank für die Übermittlung der Bewertung.

Ich gehe davon aus, dass die Schornsteine die Höhe von 100,00 m über Grund nicht überschreiten. In diesem Fall werden die Anlagen nicht als Enroute-Luftfahrthindernisse geführt und sind somit bei der Flugplanung nicht als Industrieanlage bekannt.

Selbst bei Einhaltung der „normalen“ Abstände zu Hindernissen zur Vermeidung von Zusammenstößen von 150 m in jede Richtung gehe ich gemäß der Bewertung der Open Grid Europe davon aus, dass die maximale Höhe (150 m über Grund) der Ausblasung nicht „berührt“ werden.

Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, sollten die Ausblasungen von Zeit zu Zeit stattfinden, diese Aktivitäten für die Flugplanung als sogenanntes NOTAM über die DFS zu veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß

Jörg Waldhorst
Referent

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bereich Tower TWR/BL
Flugplätze und Luftfahrthindernisse
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Tel.: 06103 707-1233
Fax: 06103 707-1294
E-Mail: joerg.waldhorst@dfs.de

Von: Stolbrink, Gabi [<mailto:G.Stolbrink@werne.de>]
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 11:28
An: Waldhorst, Jörg
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 78 - Erweiterung der Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Sehr geehrter Herr Waldhorst,
anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Open Grid Europe zu Ihrem Schreiben im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 78:

- Eine Beeinflussung des Luftverkehrs durch Abgasströme kann aus den Abgas-Kaminanlagen kann wohl weitestgehend ausgeschlossen werden (von sehr unvorsichtigen Ballonfahren mal abgesehen). Im Sinne der TA Luft kann der Betrieb der Erdgasausbläser – also der Ausstoß von Erdgas über diese Systeme unter Druck - auch als Abgasstrom gewertet werden.
Nach § 6 der Luftverkehrsordnung müssen Luftfahrzeuge über Industrieanlagen eine Sicherheitsmindesthöhe von mindestens 300 m über dem höchsten Hindernis einhalten.
In allen übrigen Fällen gelten 150 m über Grund oder Wasser. Im Moment ist noch unklar, ob die Verdichterstation später ist in den offiziellen Dokumenten der DFS als Industrieanlage ausgewiesen wird.

Die neu zu errichtenden Erdgasausbläser (im Bereich der bestehenden Verdichterstation!) werden daher vorsorglich – insbesondere für den Fall der Entzündung des Mediums Erdgas – für eine obere Grenze kleiner als 150 m über Grund ausgelegt. Die Auslegung bzw. der Betrieb dieser Sicherheitsanlagen erfolgt durch Berechnungen gemäß gültigem Regelwerk (z. B. DVGW). Sollte diese grundsätzliche Aussage gegenüber der DFS (der DFS sind unsere Anlagen bzw. der Betrieb der Anlagen in der Regel bekannt) nicht ausreichend sein, können wir die Berechnungen gerne zur Verfügung stellen bzw. dies im aktuellen Verfahren direkt mit der DFS abstimmen.

Ist diese Antwort für Sie so ausreichend, oder ist eine weitergehende Abstimmung mit der OGE erforderlich? Für eine kurze Rückantwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Stolbrink

Gabriele Stolbrink
Stadt Werne
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Tel.: +49 (2389) 71-613, Fax.: +49 (2389) 71-692

<mailto:g.stolbrink@werne.de>
<http://www.werne.de>

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen

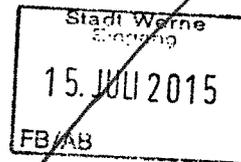
Tel.: +49-(0)6103-707-0

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald
Geschäftsführer: Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.), Robert Schickling, Dr. Michael Hann

Internet: <http://www.dfs.de>
Public-Key der DFS: http://www.dfs.de/dfs/public_key.asc

Kreis Unna - Postfach 21 12 - 59411 Unna

Vorab per email

Stadtverwaltung Werne
- Abt. Stadtentwicklung/Stadtplanung -
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

15.07.15

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Erweiterung
Erdgasverdichterstation Werne/Ehringhausen“ der Stadt Werne**

- Behördenbeteiligung -
- abschließende Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Stellungnahme vom 18.05.2015 wurden aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes seiner Zeit Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Werne erhoben, da im Bereich der Lagerplatzfläche entsprechende repräsentative Untersuchungen zur Erkundung der aufgetragenen Schottermaterialien noch nicht durchgeführt wurden und demnach noch keine chemische Analyseergebnisse vorlagen.

Mit E-Mail vom 24. Juni wurde mir vom Ingenieurbüro Auschrat, Essen ein Untersuchungsbericht der Schottermaterialien der vorgenannten Lagerplatzfläche zugesandt. Die Untersuchungen wurden durch die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Witten ausgeführt.

Auf der Lagerplatzfläche wurde in insges. 8 Schürfen eine bis 0,7 m mächtige Platzbefestigung aus Naturschotter, Sand und untergeordnet Bauschutt ermittelt.

In den analysierten Materialien wurden lediglich vermutlich geogen bedingt erhöhte Sulfat-Gehalte von 120 bzw. 190 mg/l angetroffen. Bei allen anderen schadstoffrelevanten Parametern wie Schwermetalle, BTEX-Aromaten, PAK,

ÖffnungszeitenMo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung**Dienstgebäude**Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
2. OG, Raum B.205**Bus und Bahn**Servicezentrale fahrtwind
Fon 01803 504030
(9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de**Zentrale Verbindungen**Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de**Bankverbindung**Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
IBAN:
DE69443500600000007500
SWIFT: WELADED1UNN

Cyanid etc. wurden mit einer Ausnahme (Cadmium 1,0 mg/kg = Z 1.1 - LAGA) ausschließlich Gehalte unterhalb der entsprechenden Z 0 –Werte der LAGA analysiert.

Die Materialien können demnach vor Ort verbleiben bzw. wie geplant an anderer Stelle für die Herrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche / Baustraße wieder verwendet werden.

Aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes bestehen nunmehr keine Bedenken gegen den Bebauungsplanes Nr. 78 „Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne/Ehringhausen“ der Stadt Werne, wenn folgende textliche Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan Nr. 78 festgeschrieben wird oder es über diese Angelegenheit, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB gibt, der dieses abschließend und rechtssicher regelt:

- Das mit dem Kreis Unna abgestimmte Bodenmanagement-Konzept des Ingenieurbüro Auschrat GmbH in Essen von März 2015 ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die darin enthaltenen behördlichen Vorgaben sind zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist folgender Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Werne aufzunehmen:

- Für eine evtl. Verwertung und den Einbau von Sekundärbaustoffen (Recycling-Baustoffe, mineralische Stoffen aus industriellen Prozessen) oder Bodenmaterialien der Einbauklasse Z 1 und Z 2 der LAGA z. B. als Trag- oder Gründungsschichten, zur Geländemodellierung, Flächenbefestigung ist vom Bauherrn bei der Bezirksregierung Arnsberg eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG zu beantragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

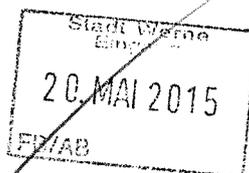
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kozik

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna



DER LANDRAT

**Stabsstelle
Planung und Mobilität**

Auskunft
Herr Kozik
Fon 02303 27-1461
Fax 02303 27-2296
gert.kozik
@kreis-unna.de

Mein Zeichen
17 30 02-10/89
18.05.2015

Stadtverwaltung Werne
- Abt. Stadtentwicklung/Stadtplanung -
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Erweiterung
Erdgasverdichterstation Werne/Ehringhausen“ der Stadt Werne**

- Behördenbeteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes weise ich darauf hin, dass der westliche (Baustelleneinrichtungsfläche) und nordwestliche Bereich der Erweiterungsfläche im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen (u. a. 3 Verdichterhallen, neues Betriebsgebäude zur Überwachung und Steuerung) im Mittel um ca. 2,0 m mit Bodenmaterialien angefüllt werden soll. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Auschrat GmbH, Essen ein Bodenmanagement-Konzept erstellt. Hieraus ist zu entnehmen, dass die ca. 2,85 ha große Baustelleneinrichtungsfläche nach sachgemäßer Abschiebung des oberflächennahen Mutterbodens ausschließlich mit unbelasteten (mit Prüfzeugnis des Lieferanten) Naturschottermaterialien in 0,45 m Mächtigkeit hergestellt werden soll.

Für die im nördlichen Bereich anzufüllenden Bodenmaterialien in einer Gesamtmenge von ca. 35.000 m³ wurden im Bodenmanagement-Konzept in Absprache mit dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden entsprechende Vorgaben erlassen.

Im o.g. Planbereich sind derzeit keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster des Kreises Unna erfasst.

Lediglich im nördlichen Bereich der Erdgasverdichterstation (westl. Bereich des Flurstückes 281, Flur 4, Gemarkung Werne-Stadt) ist unter der Nr. 242.088 im Altlastenkataster eine sogenannte „Datenpool-Fläche“ mit einer Größe von ca.

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
2. OG, Raum B.205

Bus und Bahn
Servicezentrale fahrtwind
Fon 01803 504030
(9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
IBAN:
DE69443500600000007500
SWIFT: WELADED1UNN

8.300 m² verzeichnet. Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist hier im Luftbild von 2000 der vermutliche Standort eines Unternehmerlagers zu erkennen. Weitere Angaben zu dieser Fläche liegen mir nicht vor. Im Luftbild vom Sommer 2012 ist der Standort eines Materiallagerplatzes (Container, Rohre etc.) für die Erdgasverdichterstation zu erkennen. Im Luftbild vom Frühjahr ist die mit Schotter versiegelte Fläche bis auf einige Container und Erdhaufwerke weitgehend freigeräumt. Über die Art und die chemische Qualität der aufgebrachten Schottermaterialien liegen mir keine Kenntnisse vor.

Bereits im 39. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Vorfeld im Bereich der Lagerplatzfläche entsprechende repräsentative Untersuchungen zur Erkundung der aufgebrachten Schottermaterialien in vorheriger Abstimmung mit dem Kreis Unna durchzuführen sind. Entsprechende Analysen bzw. Untersuchungsergebnisse liegen mir bisher nicht vor.

Daher bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes derzeit Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Werne.

Erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse der o. g. Schottermaterialien kann eine abschließende Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 78 abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass das mit dem Kreis Unna abgestimmte Bodenmanagement-Konzept des Ingenieurbüro Auschrat GmbH in Essen von März 2015 (s. Pkt. 9 „Bodenbelastungen und Bodenmanagement“ der Begründung zum Vorentwurf) Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden muss und entsprechend zu beachten und umzusetzen ist.

Bei der Erdgasverdichterstation handelt es sich um eine sogenannte Zaunanlage nach der Zuständigkeitsverordnung technischer Umweltschutz, die wasserrechtlich in der Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde, hier Bezirksregierung Arnsberg, liegt.

Die abwassertechnische Erschließung der Station erfolgt über eine Druckrohrleitung ans städtische Kanalnetz. Eine noch vorhandene abflusslose Grube auf dem Bestandsgelände wird im Zuge der Erweiterung zurückgebaut. Es erfolgt ein Komplettanschluss über die Druckrohrleitung ans städtische Kanalnetz.

Bereits im Vorfeld wurden die relevanten wasserrechtlichen Belange mit mir abgestimmt. Die Voraussetzungen zur Einleitung der anfallenden Niederschlagswässer der versiegelten Flächen der Stationserweiterung in ein namenloses Gewässer mit Vorflut zur Funne wurden bei einem gemeinsamen Termin am 30.04.15 in meinem Hause mit der Bezirksregierung, dem Vorhabenträger sowie den planenden Büros geklärt.

Im Zuge der Verlegung vorhandener Wege sowie beim Bau neuer Wege werden namenlose Gewässer tangiert. Hierfür sind zwei Anträge nach § 99 Landeswassergesetz (LWG) bei mir zu beantragen. Die Vorlage der Anträge wurde für Juni/Juli diesen Jahres zugesagt. Die Antragsvoraussetzungen wurden bereits mit dem Vorhabenträger und den planenden Büros geklärt. Die im Vorfeld angedachte Verlegung eines namenlosen Gewässers im südwestlichen Erweiterungsbereich ist nicht mehr erforderlich. Die Planung der Wege wurde hier gewässerbegleitend mit einer Kreuzungsanlage angepasst (§ 99 LWG).

Die im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen notwendigen bauzeitlichen Grundwasserabsenkungen fallen in die Zuständigkeit der Bezirksregierung. Eine erste wasserrechtliche Erlaubnis wurde für vorlaufende Revisionsarbeiten auf dem bestehenden Firmengelände durch die Bezirksregierung erteilt.

Nach Auswertung der Unterlagen werden daher aus wasserrechtlicher Sicht weder Anregungen noch Hinweise vorgebracht.

Aus Sicht von Natur und Landschaft teile ich Ihnen mit, dass die Inhalte sämtlich vom Grundsatz her mit mir abgestimmt sind und die FFH-Vorprüfung nachvollzogen werden kann.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung von drei vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

- Maßnahme 5CEF (Werne-Stadt, Fl. 72, Flst. 7, 9/539 qm): Entwicklung eines Gebüsches aus standortheimischen Arten (vorwiegend Dornsträucher, s. Liste) als Ersatzlebensraum für Neuntöter und Nachtigall.
- Maßnahme 6CEF (Werne-Stadt, Fl. 72, Flst. 7/243 qm): Entwicklung eines Gebüsches aus standortheimischen Arten (vorwiegend Dornsträucher, s. Liste) als Ersatzlebensraum für Neuntöter und Nachtigall.
- Maßnahme 8CEF planextern (Werne-Stadt, Fl. 72, Flst. 9/1251 qm): Reaktivierung einer Blänke, Entwicklung von Röhricht aus standortheimischen Arten, Entfernung von nicht standortheimischen Gehölzen als Ersatzlebensraum für Teichrohrsänger.

Diese Maßnahmen sind im Einvernehmen mit mir dergestalt umzusetzen, dass ihre Funktionsfähigkeit vor Rechtskraft des Bebauungsplans nachgewiesen wird. Zudem ist die dauerhafte Sicherung nachzuweisen.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist inhaltlich abgesprochen. Die Tabelle ‚Eingriffs-/Ausgleichsbilanz‘ sowie die einzelnen Maßnahmenblätter sind rechnerisch/redaktionell zu überprüfen und ggf. Tabelle und Maßnahmen in Übereinstimmung zu bringen. Die Maßnahmen selbst sind abgestimmt. Hierbei verbleibt ein Kompensationsdefizit in Höhe von gut 3.000 Biotopwertpunkten. Dieses Defizit soll über das vorhandene Ökokonto des Flächeneigentümers, welches beim Kreis Unna geführt wird, abgegolten werden (in den Maßnahmenblättern als Maßnahme 13 beschrieben). Zur dauerhaften Sicherung aller Maßnahmen sowie zur Abbuchung vom Ökokonto sind mir im Laufe des Verfahrens entsprechende vertragliche Vereinbarungen schriftlich vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kozyk